



1. Inspektionen

Die Inspektion der Spielgeräte und Spielgeräteteile sollte gemäß DIN EN 1176-1 wie folgt durchgeführt werden:

a) Visuelle Routine-Inspektion (wöchentlich)

Visuelle Inspektion beurteilen den Zustand einer Spielanlage lediglich nach optischen Eindrücken. Erfasst werden: Sauberkeit, Bodenbeschaffenheit, Qualität der Bodenbeschaffenheit, freiliegende Fundamente, sowie Gefahrenquellen durch Verschleiß bzw. bauliche Festigkeit.

Haupteinflussfaktoren auf Spielgeräte sind:

- Verschleiß durch Benutzung
- Witterungseinflüsse
- und Vandalismus

Für stark beanspruchte oder durch Vandalismus gefährdete Spielplätze kann eine tägliche Inspektion dieser Art erforderlich sein.

>> In besonderen Fällen kann eine zusätzliche Gefährdungsbeurteilung der Spielfläche durch einen „Sachkundigen Spielplatzprüfer“ nach DIN SPEC 79161 Qualifikation erstellt werden, durch die andere Inspektionsintervalle erforderlich werden können.<<

Detaillierte Hinweise zur visuellen Inspektion finden Sie im Anhang 3. + 3.1 Wartungshinweise.

b) Operative Inspektion (alle 4 bis 12 Wochen)

Operative Inspektion beurteilen den Zustand einer Spielanlage im Abstand von 4 bis 12 Wochen nach **optischen** Eindrücken sowie einer nach DIN EN 1176 **festgelegten gründlichen Detailüberprüfung**. Insbesondere zu beachten sind Verbindungselemente, Verschraubungen und Bodeneinstand von Hölzern.

Detaillierte Hinweise zur operativen Inspektion finden Sie im Anhang 3. Wartungshinweise.

c) Jährliche Hauptinspektion

Die jährliche Hauptinspektion ist im Abstand von höchstens 12 Monaten regelmäßig von „Sachkundigen für Spielplatzgeräte“ vorzunehmen und dient der Feststellung der allg. betrieblichen Zustandes der Spielgeräte, ihrer Fundamente, Fallschutz bzw. Bodenbeschaffenheit und der jeweiligen Spielgeräteumgebung (Einfriedung, Wege, Gehölze etc.).

Die Freilegung oder Ausgrabung von bestimmten Teilen (z.B. Fundamenten) kann erforderlich sein.

Hinweis: Nutzen Sie die Winterzeit für die jährliche Hauptinspektion, so dass eventuelle Mängel vor Saisonbeginn behoben sind. Die Durchführung sollte nur von sachkundigen Personen mit entsprechender Qualifizierung (z.B. DIN SPEC 79161) durchgeführt werden.

Detaillierte Hinweise zur jährlichen Inspektion finden Sie im Anhang 3. + 3.1 Wartungshinweise.

2. Stoßdämpfende Böden

Die Anforderungen an Böden im Sicherheitsbereich der Spielplatzgeräte und ihre Zuordnung zu Fallhöhen sind durch die allgemeinen Sicherheitshinweise und Anforderungen der DIN EN 1176-1 im Anhang I.3 festgelegt.

Seite 2 von 5

Für Deutschland gilt:

- 60 cm:
 - Keine besonderen Anforderungen, d. h. Beton, Stein, bitumen gebundenen Böden
 - auch verwendungsfähig im Fallbereich unter 60 cm
- bis 100 cm: Oberböden, wassergebundene Decken
- bis 150 cm: Rasen
- bis 300 cm: Holzhackschnitzel, Rindenmulch, Sand, Kies, synthetischer Fallschutz mit HIC-Prüfung

Lfd. Nr.	Bodenbeschaffenheit a)		Mindestschichtstärke in mm b)	max. Fallhöhe in cm
01	Beton / Stein			≤ 60
02	Bitumen gebundene Böden			≤ 60
03	Oberböden			≤ 100
04	Wassergebundene Decken			≤ 100
05	Rasen			≤ 150 d) *)
06	Rindenschnitzel	zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 mm bis 80 mm	200	≤ 200
			300	≤ 300
07	Holzhackschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 mm bis 30 mm	200	≤ 200
			300	≤ 300
08	Sand c)	ohne schluffige bzw. tonige Anteile, Korngröße 0,2 mm bis 2 mm	200	≤ 200
			300	≤ 300
09	Kies c)	rund und gewaschen, Korngröße 2 – 8 mm	200	≤ 200
			300	≤ 300
10	Andere Materialien oder Schichtstärken	Entsprechend HIC-Prüfung (siehe EN 1177)		≤ 300

a) Sorgfältig vorbereitetes Bodenmaterial für die Nutzung auf Kinderspielplätzen.

b) Bei losem Schüttmaterial werden 100 mm zur Mindesttiefe hinzugefügt, um die Verdrängung auszugleichen (siehe 4.2.8.5.1).

d) Siehe 4.2.8.5.2, Anmerkung 2.

*) Ausschließlich für Deutschland (Tabelle I.1) – für Europa (Tabelle 4) nicht enthalten.

Sicherheitsbereiche:

- Bei Fallhöhen von 150 cm umlaufend 150 cm
- Bei Fallhöhen von 150 cm bis 300 cm 2/3 der Fallhöhe zzgl. 50 cm
- Im Rutschenauslauf nach vorne 200 cm, seitlich 100 cm
- Im Schaukelbereich in beide Richtungen Abhängelänge x 0,8567 zzgl. 225 cm
- Bei Karussells und Drehscheiben umlaufend 200 – 300 cm

3. Wartungsanleitung

Seite 3 von 5

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG	a) Visuelle Inspektion	b) Operative Inspektion	c) Haupt- inspektion
Generelle Überprüfung	wöchentlich	alle 4 bis 12 Wochen	jährlich
Spiel- und Sicherheitsbereiche überprüfen. Unrat, Verschmutzungen, spitze und kantige Gegenstände gegebenenfalls entfernen.	✓	✓	✓
Vandalismus- und Verschleiß prüfen und gegebenenfalls bearbeiten.	✓	✓	✓
Holz- und Metalloberflächen auf Spliss wie z.B. Kratzer, Risse, Korrosion u. ä. prüfen und bei Bedarf schleifen oder erneuern, Risse entgraten.	✓	✓	✓
Bewegliche Teile kontrollieren.	✓	✓	✓
Lösbaren Verbindungen auf deren festen Sitz und Verschleiß prüfen.		✓	✓
Griff-, Halte-, und Kletterelemente auf Festigkeit prüfen.		✓	✓
Fangstellen prüfen.		✓	✓
Standfestigkeit prüfen.		✓	✓
Kontrolle des Fundaments / bei Holzpfosten zusätzlich auf Fäulnis prüfen.			✓
Schichtstärke Fallschutz kontrollieren (Fundamentüberdeckung).	✓	✓	✓
Fehlende und beschädigte Teile ersetzen.	✓	✓	✓
Prüfbericht durch zertifizierten Prüfer erstellen lassen.			✓
Spielgerät(e) säubern, Untergrund regenerieren.		Nach Bedarf	
Schaukeln			
Schaukelsitze jeglicher Art auf Beschädigung/Verschleiß prüfen und bei Bedarf erneuern.	✓	✓	✓
Kettenglieder auf Verschleiß prüfen (max. 1/3 zulässig).		✓	✓
Bodenfreiheit der Schaukelsitze prüfen.	✓	✓	✓
Rutschen			
Abstand Rutschenauslaufteil bis OK Spielebene max. 35 cm.		✓	✓
Fangstellen für Kleidung im Einsitzbereich prüfen.	✓	✓	✓



3.1 Wartungsanleitung

Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG	a) Visuelle Inspektion	b) Operative Inspektion	c) Haupt- inspektion
Seilbahnen	wöchentlich	alle 4 bis 12 Wochen	jährlich
Durchhang des Laufseiles prüfen.		✓	✓
Zustand des Laufseiles prüfen.		✓	✓
Verschleiß am Rollwagen prüfen.		✓	✓
Bodenfreiheit im Fahrbetrieb sicherstellen.		✓	✓
Je nach Standort und ortsbedingten Witterungseinflüssen das Seil alle 2-6 Jahre austauschen.		Nach Bedarf	
Kaussells			
Fallschutz kontrollieren (Wegspieleffekt).	✓	✓	✓
Wippperäte			
Auf Fingerklemmstellen prüfen.		✓	✓
<p>Eventuell beschädigte Teile können universal mit Robinienkernholz (entsplintet/geschliffen) in baugleicher Form/Montage ausgewechselt werden. Hierzu bitte die Gewährleistung beachten. Zubehörteile (wie z.B. Schaukelhaken, Gelenke, Sitze, Griffe, Rutschen, Seile/Netze ect.) sollten durch <i>Besendahl Naturnahe Spielgeräte GmbH & Co. KG</i> ersetzt/geliefert werden.</p> <p>Mängel am Spielgerät, die die Sicherheit in Frage stellen, sollten unverzüglich repariert werden. Eventuell müssen die entsprechenden Teile abgebaut und/oder das Spielgerät stillgelegt bzw. die Unzugänglich hergestellt werden.</p> <p>Wartung und Instandsetzung dürfen nur durch zertifizierte und sachkundige Personen ausgeführt werden.</p> <p>Wartungsprotokolle sind zu führen (siehe Seite 5).</p> <p>Reparaturen und Instandhaltungen müssen die Sicherung aller Gefahrenquellen zur Folge haben.</p> <p>Das betroffene Spielgerät sollte gesperrt werden.</p> <p>Geräte mit solitären Standpfosten (z. B. Reck, Kletterpfahl) sollten mindestens alle 6 Monate einer Prüfung der Standsicherheit unterzogen werden.</p>			



Wartungsprotokoll für die visuelle und operative Inspektion					
Betreiber/Träger:					
Spielgerät:		Referenz-Nummer:			
Inbetriebnahme am:		Spielplatz:			
Straße:		Ort:			
Inspektions-Datum	keine Mängel	Mängelgrund/Notiz	Behoben am	Behoben durch (Name)	Unterschrift

Die Archivierungspflicht für Wartungsprotokolle beträgt mindestens 5 Jahre.

Stand: Januar 2019

Die Wartungshinweise nach DIN (EN) 1176-1 für Spielplätze und ein Wartungsprotokoll stehen unter folgendem Link zum Download/Druckversion zu Ihrer Verfügung:
<https://www.besendahl.com/besendahl/agbs.html>
<https://www.besendahl.com/redaktionell/natuerlich-sicher.html>